

Weisungen zum Workshop «Gerüstet für den Kindergarten»

vom 28. November 2025

Die Bereichsleitung Studienbetrieb und Weiterbildung

gestützt auf Art. 6 lit. b des Institutsreglements

beschliesst:

Zweck, Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 Diese Weisungen gelten für den Workshop «Gerüstet für den Kindergarten» am Pädagogischen Hochschulinstitut NMS Bern.

Anmeldung und Zulassung

Art. 2 Bei beschränkter Anzahl von Kursplätzen werden Anmeldungen nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

² Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter entscheidet über die Zulassung.

Gebühren und Rechnungsstellung

Art. 3 Die Höhe der Gebühren ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

² Die Gebühren sind grundsätzlich vor Kursbeginn zu bezahlen.

³ Zusätzlich zu den Gebühren können weitere Kosten zu Lasten der Kursteilnehmenden anfallen (z.B. für Reise, Verpflegung, Lernmaterialien).

Abmeldungen

Art. 4 Angemeldete Personen können sich bis 21 Kalendertage vor Kursbeginn kostenlos abmelden. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet, sofern noch keine Kosten entstanden sind.

² Trifft die Abmeldung ohne Angabe eines wichtigen Grundes (namentlich Unfall, längerdauernde Krankheit, Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger, Niederkunft) verspätet ein, werden die Gebühren vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für Unfall, Krankheit oder Niederkunft ist ein ärztliches Attest einzureichen.

³ Bei Nichterscheinen sowie Abbruch ohne Angabe eines wichtigen Grundes ist der volle in Rechnung gestellte Betrag geschuldet.

Durchführungsmodalitäten

Art. 5 Die Ausschreibung kann Durchführungsmodalitäten vorsehen.

² Bei ungenügender Anmeldezahl kann die Bereichsleitung Studienbetrieb und Weiterbildung entscheiden, dass das entsprechende Angebot nicht stattfindet. Es besteht keine Durchführungsgarantie.

³ Fällt die Kursleiterin bzw. der Kursleiter aus, wird versucht, einen geeigneten Ersatz zu finden.

⁴ Ist dies nicht möglich, wird ein Nachholtermin angeboten. Können Angemeldete diesen nicht wahrnehmen, werden bereits erstattete Gebühren zurückerstattet.

Datenschutz

Art. 6 Mit der Anmeldung geben die Teilnehmenden das Einverständnis, dass für die Organisation des Angebots persönliche Daten elektronisch bearbeitet werden. Aus diesen Daten werden z.B. Teilnehmendenlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Kursleitenden und Teilnehmenden des Angebots zur Verfügung stehen.

² Während des Angebots werden unter Umständen vertrauliche Informationen ausgetauscht. Die Teilnehmenden verpflichten sich diesbezüglich über den Abschluss des Angebots hinaus zu Stillschweigen gegenüber Dritten.

Inkrafttreten

Art. 7 Diese Weisungen treten per 28. November 2025 in Kraft.

Bern, 28. November 2025



Dr. Roman Suter
Bereichsleiter Studienbetrieb und Weiterbildung

genehmigt am 28. November 2025

Prof. Dr. Katrin Müller
Rektorin PH NMS Bern